

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Verbandsgemeindegemeindevorsteher		10.04.2024	41-203/2024	Frau Freiberg

Beratungsfolge	Termin
Verbandsgemeinderat	23.04.2024

## Beschlussgegenstand:

Genehmigung zur Annahme einer Spende

## gesetzliche Grundlage:

- § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) i.V.m. Rundverfügung 27/14 vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung
- Hauptsatzung der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" in der derzeit gültigen Fassung

## Begründung:

Der Evangelische Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda hat der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ eine Geldspende in Höhe von 4.200,00€ (brutto) überwiesen. Diese Spende wurde anlässlich des Benefizkonzertes am 25.02.2024, für die geleistete Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren in der Hochwasserlage, gesammelt.

Der Spendengeber hat bestimmt, dass diese finanzielle Spende zweckgebunden für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren in der Verbandsgemeinde, gemäß § 52 Abs. 2 Pkt. 12 AO in der derzeit gültigen Fassung, zu verwenden ist.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, diese Geldspende anzunehmen.

## Beratungsergebnis:

Gremium: Verbandsgemeinderat					am: 23.04.2024	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
19 + 1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren ...../keine Mitglieder des Verbandsgemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....  
**Peckruhn**  
 Verbandsgemeindevorsteher

